



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11) EP 2 314 817 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**24.10.2012 Patentblatt 2012/43**

(51) Int Cl.:  
**E06B 5/20 (2006.01)**  
**E06B 3/54 (2006.01)**  
**E06B 3/58 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**27.04.2011 Patentblatt 2011/17**

(21) Anmeldenummer: **10187984.9**

(22) Anmeldetag: **19.10.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **22.10.2009 DE 102009050304**

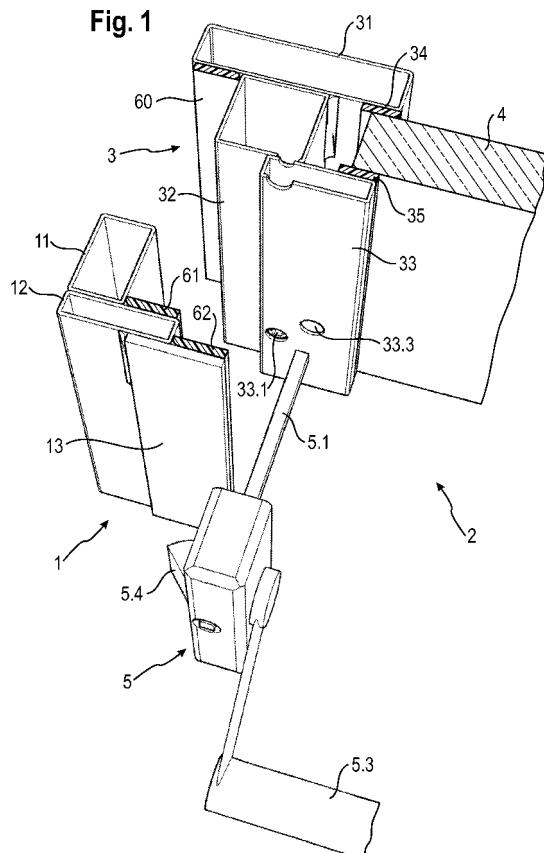
(71) Anmelder: **Boxylab S.r.l.  
05100 Terni (IT)**

(72) Erfinder: **Lamberini, Claudio  
05100 Terni (IT)**

(74) Vertreter: **Prietsch, Reiner  
Henkel, Breuer & Partner  
Patentanwälte  
Maximiliansplatz 21  
80333 München (DE)**

### (54) Schallschutztür

(57) Eine Schallschutztür besteht aus einer Zarge (1) aus Metallprofilen (11,12,13) und aus einem schwenkbaren Türflügel (2), der einen Profilrahmen (3) und als Füllung in dem Profilrahmen (3) eine rechteckige, schwere Glasplatte (4) umfasst. Der Randbereich der Glasplatte ist umlaufend an allen vier Seiten zwischen einer Auflagefläche eines ersten Profils (31) des Profilrahmens (3) und einer Glashalteleiste (33) festgelegt, die ihrerseits an einem mit dem ersten Profil (31) verbundenen, weiteren Profil (32) befestigt ist. Die Glashalteleiste (33) ist gegen eine zur Ebene der Glasplatte (4) parallele Fläche des weiteren Profils (32) verschraubt und drückt somit den Randbereich der Glasplatte (4) rechtwinklig zu deren Ebene gegen die gegenüberliegende Auflagefläche des ersten Profils (31). Außerdem betrifft die Anmeldung eine Schallschutztür, bei der ein Verschlußmechanismus den geschlossenen Türflügel gegen die Zarge zieht.





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 18 7984

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 2009/049755 A1 (ROHRER SR JAMES ARTHUR [US] ET AL) 26. Februar 2009 (2009-02-26) * Absatz [0067] - Absatz [0070]; Abbildungen 16-18 *	1,6,8	INV. E06B5/20 E06B3/54 E06B3/58
Y	----- US 4 164 108 A (ORTMANN GUNTHER [DE]) 14. August 1979 (1979-08-14) * Abbildung 1 *	1,6,8	
A	----- CH 426 181 A (HEINR AUG SCHULTE EISENHANDLUN [DE]) 15. Dezember 1966 (1966-12-15) * Abbildung 8 *	1	
Y	----- DE 10 2004 027281 A1 (HOEHLBAUER GMBH [DE]) 26. Januar 2006 (2006-01-26)	8	
A	* Abbildungen 2,3 *	1	
Y	----- DE 44 44 327 A1 (KRESS EXCLUSIVES DESIGN [DE]) 20. Juni 1996 (1996-06-20) * Abbildung 2 *	6	
A	----- GB 1 470 996 A (SAINT GOBAIN) 21. April 1977 (1977-04-21) * Abbildung 5 *	1	E06B
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 25. Mai 2012	Prüfer Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 10 18 7984

## GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

see additional sheet(s)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 18 7984

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4(vollständig); 6-11(teilweise)

Schallschutztür

---

2. Ansprüche: 5(vollständig); 6-11(teilweise)

Schallschutztür

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 18 7984

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-05-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2009049755	A1	26-02-2009		KEINE		
US 4164108	A	14-08-1979	DE US	2731979 A1 4164108 A	25-01-1979 14-08-1979	
CH 426181	A	15-12-1966	AT BE CH NL	266415 B 656325 A 426181 A 6413887 A	11-11-1968 14-09-2012 15-12-1966 31-05-1965	
DE 102004027281	A1	26-01-2006		KEINE		
DE 4444327	A1	20-06-1996		KEINE		
GB 1470996	A	21-04-1977	AT CH DK ES FR GB IT JP JP JP NL SE SE	351221 B 596400 A5 301274 A 427045 A1 2232666 A1 1470996 A 1014744 B 1302189 C 50042620 A 60012503 B 7407538 A 404224 B 7407314 A	10-07-1979 15-03-1978 27-01-1975 16-07-1976 03-01-1975 21-04-1977 30-04-1977 14-02-1986 17-04-1975 02-04-1985 10-12-1974 25-09-1978 09-12-1974	